

Beitragsordnung Tennisabteilung

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie der zu leistenden Arbeitsstunden. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und ist im Voraus zu entrichten.
2. Erst durch die Zahlung des vollen Mitgliedsbeitrages ist die Spielberechtigung gegeben.
3. Die Beiträge werden jeweils im ersten Quartal des Geschäftsjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
07	Tennis unter 18	50,00 €
08	Tennis über 18 Student	75,00 €
09	Tennis Vollmitglied	160,00 €
10	Tennis Familie (2Erwachsene + Kinder)	260,00 €
11	Tennis Zweitmitgliedschaft (Für aktive Mitglieder eines Tennisclubs oder eines Vereins mit Tennisabteilung)	100,00 €

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 08 und 11 müssen beantragt, die Begründung ggf. mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

5. Der Verein erhebt zurzeit keine Aufnahmegebühr.
6. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr müssen jährlich Arbeitsstunden zum Erhalt und/oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Der Vorstand entscheidet, in welcher Form die Arbeitsstunden abgeleistet werden können. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand für einen befristeten Zeitraum von den festgelegten Regelungen abweichen.
7. Zweitmitglieder sind von der Erbringung von Arbeitsstunden gem. Ziffer 6 befreit.
8. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Arbeitsstunde Beträge gem. Ziffer 9. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrifteinzug in dem Monat abgebucht, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.
9. Die Anzahl der abzuleistenden Arbeitsstunden und der Geldwert einer nicht abgeleisteten Arbeitsstunde beträgt:

Vollendetes Lebensjahr aktives Mitglied ¹	Anzahl Arbeitsstunden	Geldwert Arbeitsstunde
16 - 70	8	15,00 €
ab 70	4	15,00 €

¹ Stichtag ist der 1. April des jeweiligen Jahres der Veränderung.